Abfallinfobrief

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen!

Diesem Abfallinfobrief können Sie Tipps und Informationen zur Sammlung und Entsorgung von Abfällen entnehmen.

Bei Produktionsabfällen empfehlen wir, frühzeitig Kontakt mit der Fachgruppe Entsorgungsmanagement (FG EM) aufzunehmen.

Am Schluss liegt eine Übersicht der Abfälle von A – Z bei.

Ihre Ansprechpartner bei ISG Entsorgungsmanagement:

Breu Susanne	Tel. 08679 7-4752
Kahl Thomas	Tel. 08679 7-6216
Eberl Stefan	Tel. 08679 7-5650
Wöcherl Thomas	Tel. 08679 7-2258

Erstellt: Fr. Breu		Geprüft: Hr. Wöcherl		Freigegeben: Hr. Tröster	
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
15.05.15	Breu	15.5.15	Wöcherl	15.05.15	

Inhalt

I. Sammelstellen 3
II. Neue Abfälle 9
III. Abwasser und Schlämme aus Gruben, Schächten und Kanälen 9
IV. Bauprojekte 9
V. Sammelcontainer für Abfälle 10
VI. Entsorgungswegweiser
1. Papier, Pappe, Kartonagen 11
2. Brennbarer Gewerbeabfall 11
3. Isolierwolle 12
4. Asbesthaltige Baustoffe 13
5. Vertrauliche Akten 13
6. Abfälle von A - Z 14

I. Sammelstellen

Schrottsammelstelle Geb. 664

Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Holzsammelplatz Geb. 923

Öffnungszeiten:
durchgehend

Gebindelager Geb. 915

Öffnungszeiten:
nach Absprache mit FG EM
(nur für Abfälle der Fa. Dyneon + ISG)

Farbsammelstelle
Öffnungszeiten:
Mittwoch 11:00 – 12:00 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Anlieferbedingungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Für Folgekosten, Sach- und Personenschäden durch unsachgemäße Anlieferungen haftet der Anlieferer.

Die Sammelstellen sind kameraüberwacht!

Lageplan Sammelstellen

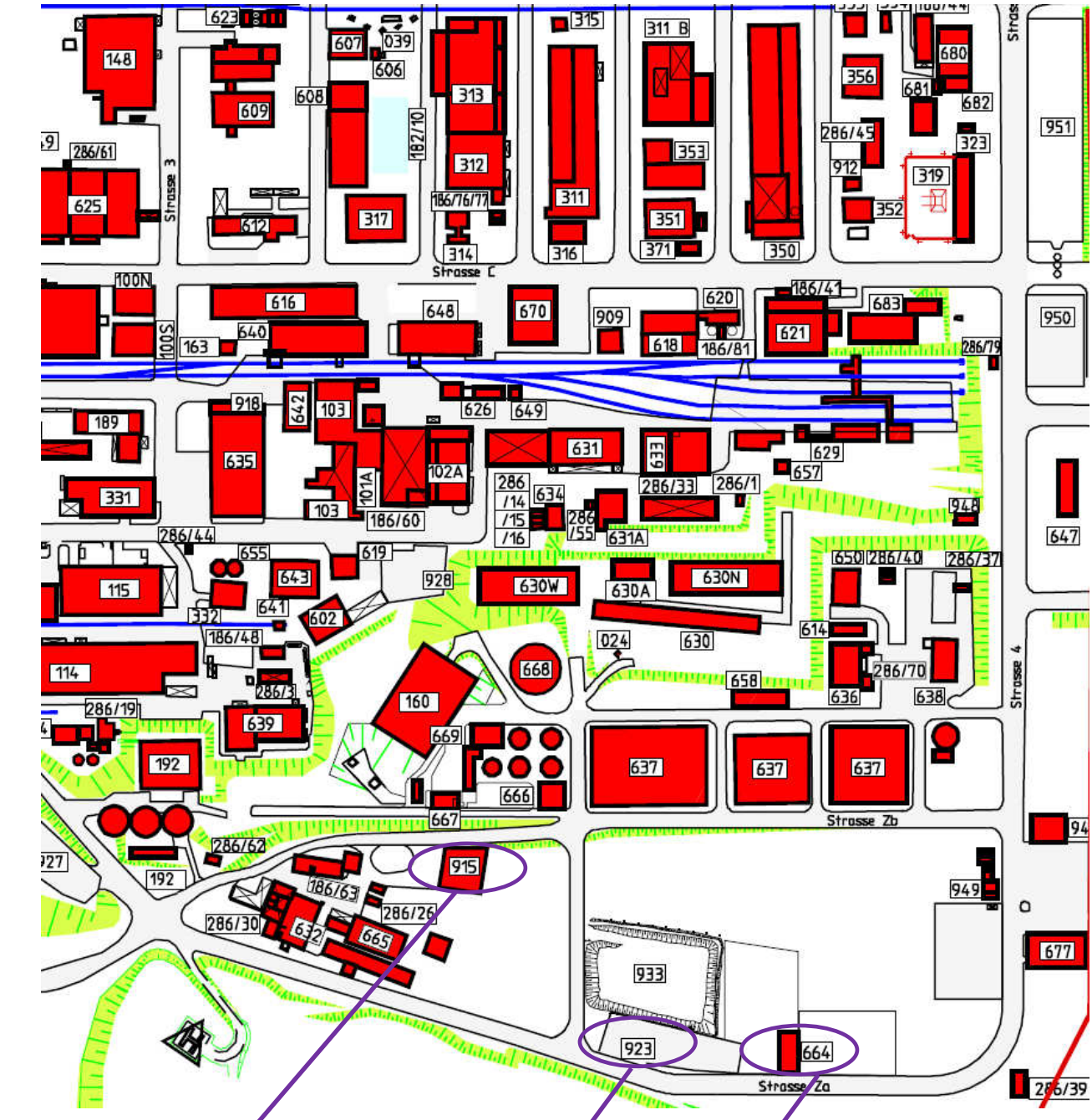

Gebindelager Geb. 915 **Holzsammelplatz Geb. 923** **Schrottsammelstelle Geb. 664**

Schrottsammelstelle Geb. 664

Metallschrott

Sammlung in schwarzer Mulde

Soweit möglich, getrennte Sammlung von

- Eisen- und Stahlschrott
- Aluschrott
- Edelstahlschrott
- Blechabfälle
- Isolierte Rohre, auch „Armaflex“-Schalen (Isolierung+Blechmantel)

Wer leert die schwarze Mulde?

Tel. 0172/8694637 Anforderung beim Absetzkipper-Fahrer

Öffnungszeiten der Schrottsammelstelle:
Dienstag und Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Elektro- und Elektronikschrott

- Computer, Bildschirme, Tastaturen, Schreibmaschinen u. ä.
- Drucker, Fax-Geräte, Telefone u. ä.
- Elektrische und elektronische Werkzeuge
- Haushaltsgeräte (Kühlgeräte, Geschirrspüler, Herde, Waschmaschinen, Kleingeräte)
- Heiz-, Trockenschränke asbestfrei. WICHTIG: Glasteile (Fächer, Türen) vorher entfernen und gesondert entsorgen
- Schaltschränke*

Anlieferung zum hierfür aufgestellten begehbaren Container westlich des Zugangstores.

Hinweis für Klöckner-Pentaplast:
Sammelstelle an Ostseite Geb. 451 (Tel. 4464)

* Fa. SMR entscheidet anhand des Metall- bzw. Elektroschrottanteils, ob der Schaltschrank als normaler Schrott oder Elektroschrott zu entsorgen ist.

Batterien und Akkumulatoren

- Bleiakkumulatoren (Starterbatterien)
- Staplerakkumulatoren
- Trockenbatterien
- Knopfzellen (quecksilberhaltig)
- Lithiumbatterien

Anlieferung zum Abfalllager (Halle im Schrottplatz).
Dort befinden sich

- schwarze Kunststofffässer für Trockenbatterien, Knopfzellen und Lithiumbatterien
- Kunststoffboxen für Blei- und Staplerakkumulatoren

Achtung!
Wegen Explosionsgefahr durch Polkurzschlüsse müssen Plus- und Minuspole von Lithiumbatterien abgeklebt werden.
Alternative: Verpacken jeder einzelnen Lithiumbatterie.
Lithiumbatterien erkennt man an der Prägung bzw. dem Aufdruck **CR** oder **Li**.

Für die Sammlung von Trockenbatterien ist das Aufstellen von Sammelboxen (2,5 L) empfehlenswert. Diese können kostenlos bei der FG EM bezogen werden.
Sammelboxen für Trockenbatterien stehen auch an den Drehkreuzen der Werkstore.

Leuchtstofflampen

Anlieferung zum Abfalllager (Halle).
Dort befinden sich

- Rungen-Paletten für Röhren
- Gitterboxen für Energiesparlampen

Spraydosen

- Anlieferung zum Abfalllager (Halle) in beliebigen Gebinden
- Annahme nur innerhalb der Bodenmarkierung (Ex-Bereich)
- Einkippen in die speziellen Kartonagen für Spraydosen

Apparate und Behälter

- Anlieferung nur im geöffneten Zustand (drucklos)
- Blindstopfen, Blindbuchsen, Verschweißungen etc. bei Rohrbündeln, Rohren o. ä. müssen entfernt sein
- Verschraubungen, Flansche und sonstige Verschließungen müssen ebenfalls entfernt sein
- Die Reinigung muss durch einen an dem Apparat befestigten **Reinigungsschein** mit wetterfester Beschriftung bestätigt sein (siehe Anlage).

Die Anlieferung groß dimensionierter Apparate und Behälter zum Zerlegen muss vorher bei der FG EM angemeldet werden. Die Apparate müssen in der Mitte der Schrottsammelstelle längs des Ablaufgerinnes auf geeigneten Unterlegehölzern abgestellt werden.

Buntmetalle

- Kupfer, Messing, Bronze (Rotguß)
- Anlieferung zum Abfalllager (Halle)

Kabelschrott

- normale Kupferkabel: offene Großmulde mit Beschriftung „Kabel“
- Erdkabel: **Deckelmulde** mit Beschriftung „Erdkabel“

  Erdkabelsorten:
  - Aluadern, Bleimantel, Eisenarmierung, Isolieröl ("Kabelblut"), Sorte NAKBA, auch "Italiener-Kabel"
  - Aluadern, PVC-Kunststoffmantel, kein Öl, Sorte NAYY
  - Aluadern, Kupferabschirmung, PVC-Kunststoffmantel, kein Öl
  - Aluadern, Eisenarmierung, PVC-Kunststoffmantel, kein Öl
  - Kupferkabel mit Eisenarmierung, PVC-Kunststoffmantel, kein Öl
  - Erdungskabel ("Bleiseil"): Kupferadern, Bleimantel, kein Öl

Erdkabel müssen zwingend in die Deckelmulde eingeworfen werden!

Wichtig!

⇨ Schrott- und Blechabfälle, isolierte Rohre, Buntmetalle sowie Apparate und Behälter müssen frei von chemischen Rückständen sein.
⇨ Die Teile müssen entleert und vorgereinigt sein.
⇨ Eine Restentleerung reicht nicht aus! Keine restentleerten Packmittel anliefern!
⇨ Fremdanteile wie kontaminierte Isolierungen o. ä. müssen vor der Anlieferung entfernt werden.
⇨ Mit Öl befüllte Radiatoren u.ä. müssen dicht und entsprechend gekennzeichnet sein.
⇨ Anweisungen durch das Personal der Fa. SMR sind Folge zu leisten

Holzsammelplatz Geb. 923

Was darf angeliefert werden?

Altholz der Kategorie A I bis A III (gemischt),
= naturbelassene und gering belastete Hölzer, z.B.

- Bau- und Abbruchholz, **nicht imprägniert**
- Holzverpackungen, z. B. Kisten
- Paletten
- Holz-Möbel unlackiert
- Kabeltrommeln, **nicht imprägniert**

Was darf nicht angeliefert werden?

- Altholz Kategorie A IV (imprägniert oder lackiert)
- Kunststoff-Möbel, sonstige Kunststoffabfälle
- Matratzen
- Grüngut
- Dachpappe
- Teppiche

Wichtig!

Im Holz dürfen keine massiven Eisenbeschläge o. ä. enthalten sein.
Dies führt zu Beschädigungen beim maschinellen Zerkleinern.

Das Betreten der Fläche ist nur mit Sicherheitsschuhen S3 erlaubt!

Gebindelager Geb. 915 - Farbsammelstelle

Farben, Lacke, Bitumen

Zur Farbsammelstelle dürfen volle und restentleerte Farbgebinde angeliefert werden.
Die Annahme unbekannter Flüssigkeiten und sonstiger Abfälle ist unzulässig.
Das Personal der Fa. Südhansa hat diese Abfälle zurückzuweisen.

Öffnungszeiten: Mittwoch, 11:00 – 12:00 Uhr

II. Neue Abfälle

Für jeden neuen Abfall muss das Formular „Abfallerfassungsbogen“ (AEB) ausgefüllt werden.

Ausnahmen:

- Abfälle, die in Sammelstellen oder durch Sammelbehältnisse eingesammelt werden, wie z.B. Altholz, Batterien, Elektro- und Elektronikschrott, Metallschrott u. ä.

Das Formular ist über folgenden Link aufrufbar: Abfallerfassungsbogen

Eine Ausfüllhilfe zum Block 3 „Abfallbeschreibung“ (HP-Kriterien) ist über folgenden Link aufrufbar: Ausfüllhilfe

Beim Ausfüllen unterstützen Sie gerne die Mitarbeiter der FG EM.

III. Abwässer und Schlämme aus Gruben, Schächten und Kanälen

Siehe GIMS Kapitel 7.4 (abrufbar über Intranet).
Der Grubenentleerungsschein ist über folgenden Link aufrufbar: Grubenentleerungsschein

Aus: GIMS Kapitel 7.4 „3.5 Entleerung von Gruben und Schächten“:
Die Betriebe haben für das erforderliche Entleeren und Reinigen von Gruben und Schächten (z. B. mittels Saugfahrzeugen) zu sorgen. Der dabei anfallende Inhalt besteht aus einer Flüssig- und einer Schlammphase, die jeweils einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden müssen. Bei Anlieferung bzw. Reinigung des Saugfahrzeuges an/in werksinterne(n) Entsorgungsanlagen ist der Grubenentleerungsschein vom Betrieb auszufüllen. Nur bei Beauftragung durch die Werkfeuerwehr ist der Saugwagenfahrer befugt, Entleerungsgut ohne Entleerungsschein anzunehmen. Vor der Entleerung des Saugfahrzeugs ist vom betroffenen Betrieb ein Entleerungsschein auszufüllen. Bei Einsätzen außerhalb der Normalarbeitszeit ist der ausgefüllte Entleerungsschein dem Saugwagenfahrer auszuhändigen.

IV. Bauprojekte

Siehe GIMS Kapitel 10.1 (abrufbar über Intranet).

V. Sammelcontainer für Abfälle

Bei der FG EM können folgende Sammelcontainer ausgeliehen werden:

- Deckelmulden 7 m³
- Offene Mulden 6 bis 10 m³
- Offene Mulden mit Klappe (begehbar, z. B. für Strahlsand)
- Mulden mit Siebeinsatz, offen und mit Deckel

Anforderung per Mail an entsorgungsmanagement@infraserv.gendorf.de oder telefonisch.

Deckelmulde

Offene Mulde

Mulde mit Siebeinsatz

VI. Entsorgungswegweiser

1. Papier, Pappe, Kartonagen

⇨ Sammlung zur Wiederverwertung

Anforderung von Sammelbehältern bei FG EM

2. Brennbarer Gewerbeabfall und Restmüll

⇨ Sammlung in roter Mulde

Was darf hinein?

- PVC und Fluorpolymere maximal 10 kg je Mulde
- Teile aus GFK (glasfaserverstärkter Kunststoff), Größe maximal 0,5 x 0,5 m
- sonstige Kunststoffabfälle aus PE, PP, PS etc. wie z.B. Säcke, Becher, Kanister < 30 L, Granulat (in Säcken < 20 L), Styropor, PU-Schaum, Polyesterharze
- Sicherheitshelme und -schuhe, Staub- und Atemschutzfilter, Atemschutzmasken, Textilien wie z.B. Arbeitskleidung, Handschuhe
- Kunststoffteile, Teppiche und Matratzen, Größe maximal 1,5 m²
- Holzwolle, Hobelspäne, Sägemehl (verpackt in Säcken < 20 L)
- Speisereste (auch Dosen und Büchsen), Drahtbürsten, Fahrradreifen und -schläuche, Gummiabfälle, Aramid-Dichtungen
- restentleerte Gefahrstoffverpackungen (mit Chemikalienanhaftungen)
- Frischluftfilter
  Filterkästen/Einschübe mit Metall- oder Kunststoffrahmen und Filtervlies aus Kunststoff bzw. Nadelfilz, **Anhaftungen** an PVC oder Fluorpolymeren bis maximal 10 kg je Mulde
  Bei hohem Metallanteil Schrottverwertung prüfen!
- Druckschläuche mit Metallseele (auf 1 m Länge kürzen, Kupplungen entfernen!)
- Papier und Pappe, soweit nicht für separate Sammlung geeignet
- Dachbahnen (bis 1 m²)

Was darf nicht hinein?

- Batterien
- Quecksilber enthaltende Teile
- Metallschrott
- Glasabfälle (Kleinmengen bis 10 kg je Mulde erlaubt)
- Chemikalien (ausgenommen Anhaftungen)
- Fluorpolymere/PTFE
- PVC in Mengen größer je 10 kg
- verunreinigte Betriebsmittel und Aufsaugmassen (Brandgefahr!)
- Dachpappe (mehr als 1 m²)

Restmüll

- Sammelbehältnis (rote Mulde) steht an der Nordwestseite von Geb. 142
- Annahmekriterien wie bei brennbarem Gewerbeabfall

Wer leert die rote Mulde?

Tel. 0172/8694637 Anforderung beim Absetzkipper-Fahrer

Entleerzeiten rote Mulden:
Mo – Do 7.30 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr
Fr 7.30 - 12.00 Uhr, 12.30 - 14.00 Uhr

Wichtig!
Fehlbefüllte Rote Mulden werden nicht entleert.
Sie haben dann die Gelegenheit, diese selbst nachzusortieren oder eine kostenpflichtige Sortierung anzufordern!

3. Isolierwolle

Isolierwolle ohne Verunreinigungen

Isolierwolle **muss** in reißfeste Gewebesäcke (BigBags ca. 1.000 L, Aufschrift „Mineralfaserabfälle – Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen“) gepackt werden.

Die Säcke müssen sicher (Kabelbinder) verschlossen werden!

Gewebesäcke können kostenfrei im Geb. 437 Packmittellager (Tel. 5218) abgefasst werden.
Mulden für die Anlieferung zur Deponie können bei FG Entsorgungsmanagement angefordert werden.

Nicht ordnungsgemäß verpackte Isolierwolle wird zurückgewiesen!

Isolierwolle mit Verunreinigungen

Unter Verunreinigungen sind Chemikalien, Produkte, Öl und andere wassergefährdende Stoffe zu verstehen.

Brandgefahr!

Verunreinigte Isolierwolle **muss** in feste Gebinde gepackt werden (je nach Verunreinigung PE- oder Metallfässer)

Anmeldung zur Entsorgung bei FG Entsorgungsmanagement

Wichtig!
Isolierwolle kann krebserzeugende künstliche Mineralfasern (KMF) enthalten!
Wir empfehlen daher dringend, Mitarbeiter, welche Isolierarbeiten durchführen, über den Umgang mit Isolierwolle zu unterweisen. Bereits bei Bestellung bzw. Auftragserteilung, spätestens bei der Arbeitsfreigabe, sollte auf die Vorgaben zur Verpackung und Entsorgung schriftlich hingewiesen werden.

4. Asbesthaltige Baustoffe

z.B. Eternitplatten (Welleternit, Fassadenplatten, Fensterbänke etc.), Dichtungsschnüre, Löschdecken:

- Verpackung durch Fachfirma in BigBags mit entsprechender Bauartzulassung und Beschriftung gemäß TRGS 519
- Welleternitplatten sind in Platten-BigBags mit passender Länge zu verpacken. Dabei ist auf ordnungsgemäße Verschnürung zu achten.
- Es dürfen nur so viele Platten eingelegt werden, dass der BigBag sicher verschlossen werden kann.
- Die Eternitplatten dürfen nicht durch andere Stoffe verunreinigt sein.
- Das Einfüllen von Fremdstoffen (Hausmüll, Bauabfälle) ist unzulässig.
- Mit Asbestfasern verunreinigte Arbeitsschutzkleidung oder Hilfsmaterialien dürfen eingefüllt werden.
- Die BigBags müssen sauber gestapelt in Abrollcontainer eingehoben werden.
- ACHTUNG: Die BigBags dürfen nicht länger als zwei Wochen an der Baustelle stehen, da sie nicht witterungsbeständig sind.
- Vor der Abholung werden die BigBags durch Mitarbeiter der FG EM einer Sichtkontrolle unterzogen.
- Bei unsachgemäßer Verpackung (z.B. Risse im BigBag, Verschnürung abgerissen, BigBag überfüllt) bleibt der Container stehen. Die Fachfirma muss die betroffenen BigBags neu verpacken.

BigBags für asbesthaltige Baustoffe sind im Werk nicht vorrätig und müssen über die Baufirma beschafft werden.

Anmeldung zur Entsorgung bei FG Entsorgungsmanagement

5. Vertrauliche Akten

Entsorgungsoptionen:

1. Lieferung einer verschließbaren Abfallmulde zum Einwerfen der Akten (ganze Ordner). Die Mulde wird dann in den Müllbunker des benachbarten Müllheizkraftwerkes entleert.
   Anforderung der Mulde bei FG EM

2. Aktenvernichtung durch eine externe Firma
   - ⇨ Aufstellen von speziellen Datenschutzbehältern für vertrauliche Akten und Datenträger (Größen von 120 L bis 600 L)
   - ⇨ Entsorgung durch externe Firma

Anmeldung bei FG EM (Vorlaufzeit 2 Wochen!)

6. Abfälle von A-Z

Diese Übersicht zeigt Ihnen die am häufigsten anfallenden Abfälle und deren fachgerechte Entsorgung.

Abfall	Hinweis	Entsorgungsweg
Abbruchmaterial	siehe GIMS Kapitel 10.1	
Altholz Kat. AI-III	siehe Kapitel Holzsammelstelle	
Altholz Kat. A IV	Imprägniert oder lackiert	Anfrage bei FG EM
Altreifen		Gelbe Mulde Geb. 432 (Tel. 2218)
Asbesthaltige Geräte	z.B. Heiz- und Trockenschränke	Anfrage bei FG EM
Atemschutzfilter		Rote Mulde
Batterien	siehe Kapitel Schrottsammelstelle	
Bodenaushub	siehe GIMS Kapitel 10.1	
Buntmetalle	siehe Kapitel Schrottsammelstelle	
Bürostühle		Schrottsammelstelle Geb. 664
Elektro- u. Elektronikschrott	siehe Kapitel Schrottsammelstelle	
Dachbahnen („Dachpappe“)	Gewicht je m² einlagig: 4 – 7 kg Ab 1 m² nicht in rote Mulde!	Anfrage bei FG EM
Desinfektionsmittel	Nicht in den Ausguss!	Anfrage bei FG EM
Dräger-Prüfröhrchen	Annahme nur in Originalverpackung	Sammelstelle Werkfeuerwehr / Atemschutzwerkstatt
Druckgasflaschen		Rückgabe an Hersteller oder Anfrage bei FG EM
Farben, Lacke, Bitumen	siehe Kapitel Gebindelager	
Glasabfälle	Flaschenglas	Altglascontainer östl. Geb. 114, südöstl. Geb. 337, nordöstl. Geb. 425, nordöstl. Geb. 636
	Flach- oder Laborglas	Anfrage bei FG EM
Grüngut		Entsorgung in Eigenregie durch beauftragte Fremdfirma
Inertstoffe	z.B. Schleifscheibenbruch, Apparateglas, Keramikisolatoren	Sammlung in grüner Mulde, Entleerung bei FG EM

Abfall	Hinweis	Entsorgungsweg
Kabelschrott	siehe Kapitel Schrottsammelstelle	
Laborchemikalien		Anfrage bei FG EM
Leuchtstofflampen	siehe Kapitel Schrottsammelstelle	
Metallschrott	siehe Kapitel Schrottsammelstelle	
Ölfilter	Sammlung in Metallfässern 60 L	Abgabe in der Fahrzeug-werkstatt Geb. 432 (Tel. 2218)
Packmittel gebraucht	IBC, Fässer restentleert (Produktmenge max. 0,5 % des Verpackungsinhalts)	Rückgabe beim Rekondi-tionierer (z.B. BayernFass)
PTFE-Teile	Abfallerfassungsbogen und Anlieferform mit Fa. Dyneon klären	Abgabe bei Fa. Dyneon Geb. 338 (Tel. 5400 oder 6085)
Quecksilber-Abfälle		Anfrage bei FG EM
Raschigringe		Anfrage bei FG EM
Schrott mit PTFE-Inliner (Rohrleitungen)		Anfrage bei FG EM
Silikagel und andere feste Trocknungsmittel	< 10 kg, chemikalienfrei	Rote Mulde
	> 10 kg, chemikalienfrei	Anfrage bei FG EM
	> 10 kg, mit Chemikalien verunr.	Anfrage bei FG EM
Spraydosen	siehe Kapitel Schrottsammelstelle	
Strahlsand		Anfrage bei FG EM
Tonerkartuschen		Rücknahme durch Hersteller oder Rote Mulde
Verunreinigte Betriebsmittel und Aufsaugmassen	z.B. mit Öl, Lösemitteln oder Chemikalien verunreinigte Lumpen, Putzwolle und sonstige Aufsaugmassen, verunreinigte Filtersäcke und Filtertücher	Anfrage bei FG EM

Haben Sie noch Fragen?
Oder Anregungen zum Infobrief?
Schreiben Sie uns eine E-Mail
oder rufen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartner bei ISG Entsorgungsmanagement:

Breu Susanne Tel. 08679 7-4752
Eberl Stefan Tel. 08679 7-5650
Kahl Thomas Tel. 08679 7-6216
Wöcherl Thomas Tel. 08679 7-2258

E-Mail: Entsorgungsmanagement@infraserv.gendorf.de